

## Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

05.10.2005

**1363.**

### **Schriftliche Anfrage von Andreas Ammann betreffend Lettenareal, Verkehrssituation nach Neugestaltung**

Am 13. Juli 2005 reichte Gemeinderat Andreas Ammann (SP) folgende Schriftliche Anfrage GR Nr. 2005/296 ein:

Nach Abschluss der Neugestaltung des Lettenareals (inklusive Neubau des Gastrobetriebes „Primitivo“) steht der Bevölkerung im Gebiet Oberer und Unterer Letten ein attraktives Naherholungsgebiet zur Verfügung. Wie die ersten schönen Sommertage in diesem Jahr zeigen, wird das Angebot auch rege genutzt.

Leider werden durch diesen an und für sich erfreulichen Umstand einige Anwohnerinnen und Anwohner mit einer unliebsamen Verkehrssituation konfrontiert. Das Gebiet Rousseaustrasse/Imfeldstrasse wird bei grossem Besucherandrang mit erheblichem Suchverkehr nach einem freien Parkplatz belastet. Dies führt sowohl bei den genannten Strassen als auch im Bereich Imfeldsteig und entlang der Wasserwerkstrasse zu illegalen Parkierungen mit entsprechend nachteiligen Folgen für den Fuss- und Veloverkehr. Die nächtliche Wegfahrt in unüberhörbarer Festlaune mindert die Wohnqualität zusätzlich.

Eine ähnliche Belastung resultiert aus den diversen Anlässen in der nahe gelegenen orthodoxen Kirche, bei denen anscheinend verschiedene Ausnahmegewilligungen bezüglich Verkehrsregime und Parkierung zugestanden werden.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt der Stadtrat die verkehrliche Situation im Einzugsgebiet des Lettenareals?
2. Werden in Gebieten mit grossem Besucherandrang generell - und insbesondere rund um das Lettenareal – vermehrte polizeiliche Kontrollen gegen die illegalen Parkierungen durchgeführt?
3. Gibt es diesbezügliche Handlungskriterien, wo und wie oft solche Kontrollen durchgeführt werden?
4. Welche Möglichkeiten sieht der Stadtrat, um die beschriebenen Belastungen für die Anwohnerinnen und Anwohner kurz- und mittelfristig zu verbessern?
5. Nach welchen Grundsätzen werden die Ausnahmegewilligungen für die Festanlässe in der orthodoxen Kirche gewährt? Wie lauten die konkreten Auflagen und Regelungen?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

**Zu Frage 1:** Die Verkehrssituation hat sich nach Abschluss der Neugestaltung insofern verändert, als an schönen Sommertagen und –abenden höhere Besucherfrequenzen festzustellen sind. Daraus resultiert natürlich auch ein entsprechend höheres Verkehrsaufkommen.

**Zu Frage 2:** Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung Sonderleistungen der Stadtpolizei führen rund um das Lettenareal täglich Kontrollen durch. Am späteren Abend und an den Wochenenden obliegen die Kontrollen vor allem den Streifenwagenbesatzungen.

**Zu Frage 3:** Wo Schwerpunkte oder Massierungen von Übertretungen erkennbar werden, werden zusätzliche Kontrollen angeordnet und durchgeführt.

**Zu Frage 4:** Das Reduzieren von Verkehrsübertretungen setzt letztlich ein Umdenken und ein Verantwortungsgefühl der motorisierten Besucherinnen und Besucher von Festanlässen in den Quartieren gegenüber den Anwohnenden voraus. Die Stadtpolizei führt im Rahmen ihres Grundauftrages unter anderem regelmässig Kontrollen des ruhenden Verkehrs auf dem gesamten Stadtgebiet durch. Zu beachten ist aber, dass Sicherheit und Wohlbefinden der Quartierbevölkerung sich nicht allein mit polizeilicher Repression herbeiführen lassen.

**Zu Frage 5:** Für bewilligungspflichtige Festanlässe der griechisch-orthodoxen Kirche wird nach den üblichen Kriterien für Festveranstaltungen durch die Abteilung Bewilligungen der Stadtpolizei eine Bewilligung erlassen. Ausser beim traditionellen jährlichen Osterfest besteht indes kein besonderer polizeilicher Handlungsbedarf. Das Osterfest umfasst die Prozession am Karfreitag und die Auferstehungsfeier am Karsamstag. Erläuternd ist zu erwähnen, dass die griechisch-orthodoxe Kirche das Osterfest zu einem späteren Zeitpunkt feiert (Vgl. Daten 2005: Karfreitag: 25. März, griechisch-orthodoxer Karfreitag: 29. April). Die polizeilichen Auflagen werden dabei klar definiert und müssen eingehalten werden. Anzumerken ist allerdings, dass bei diesem Anlass der Besucherandrang sehr gross ist, was zu einem entsprechend erhöhten Verkehrsaufkommen führt, so dass es aufgrund der knappen Parkierungsmöglichkeiten an den beiden Abenden jeweils zu etwas ungeordneten Verhältnisse kommen kann. Die Besucherinnen und Besucher des Anlasses werden dann jeweils an das nahe gelegene Parkhaus beim Limmatplatz verwiesen. Wo dennoch an unerlaubter Stelle parkiert wird, werden selbstredend auch Ordnungsbussen ausgestellt.

der Stadtschreiber

**Dr. André Kuy**